



Protokoll der 3. Generalversammlung der DEiN eG in Gründung am Dienstag, den 26.08.2014,

Beginn 19.03 Uhr – Ende 20.09 Uhr

Anwesend: 58 Mitglieder bzw. deren bevollmächtigte Vertretungen (siehe Anwesenheitsliste, **Anlage 1**)

Anmerkung des Protokollanten: Es wird kein Wortprotokoll geführt, sondern lediglich die für alle interessant erscheinende Aspekte und Fragestellungen/Antworten aufgeführt, die ggf. einen Einfluss auf die Sitzung und die Abstimmung hatten.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Aufsichtsrat (AR)-Vorsitzender Herr Hempfling stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde, die Versammlung beschlussfähig ist und für die anstehenden Entscheidung zu dem vorliegenden Antrag eine einfache Mehrheit (gemäß Satzung; Entscheid per ausgeteilter Stimmkarte) ausreichend ist. Weiter begrüßt er die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Städtischen Werke AG, die Herren Heibert, Grund und Eigenbrod sowie als Vertreter der Gemeinde Niestetal, Herrn Werner Nicolaus.

TOP 2 Kurzbericht Vorstand und des Aufsichtsrat

Herr Steinke gibt für den Vorstand nachstehenden Bericht ab:

- Für die ausstehende Registrierung der Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) DEiN beim Amtsgericht ist eine Bescheinigung der obersten Finanzaufsicht BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) erforderlich. In den letzten Monaten wurde dieses Thema intensiv vom Vorstand vorangetrieben. In Zusammenarbeit mit den anderen regionalen BEGs wurde gemeinsam ein Rechtsanwalt beauftragt. Dessen Kontakt mit der BaFin soll in der 1. Septemberwoche 2014 mit einem positiven Bescheid für DEiN enden.
- Günter Prüfer wurde im Mai 2014 als 3. Vorstandsmitglied berufen. Hintergrund ist, dass die BaFin an BEGs verstärkte Kenntnisse im Steuerwesen fordert und voraussetzt.
- Dazu dient auch ein angeschafftes Computerprogramm (Kosten > 2.000 €), mit dem allein die elektronische Übermittlung der steuerlichen Daten an die BaFin erfolgen kann.
- Darüber hinaus wurden eine Reihe von Terminen wahrgenommen, fanden Abstimmungen mit den anderen nordhessischen BEGs statt und es wurde mit diesen und den Städtischen Werken Kassel (STW) eine neue Windpark-Broschüre kreiert.
- Die PV-Anlage auf dem Rathaus Staufenberg (< 10 kWp) geht diese Woche in Betrieb.



Herr Hempfling gibt für den Aufsichtsrat (AR) nachstehenden Bericht ab:

Er bedankt sich für den unermüdlichen Einsatz des Vorstandes, der das operative Geschäft wahrnimmt und stets aktuell den AR in monatlichen gemeinsamen Sitzungen regelmäßig umfassend informiert. Dieser sah bislang keinerlei Anlass, korrigierend einzugreifen.

Zuletzt dankt Herr Hempfling der Verwaltung der Gemeinde Niestetal für die vielfältige Unterstützung der Arbeit der Genossenschaft.

TOP 3 Information zur Angebotsprüfung Beteiligung am Windpark Söhrewald/Niestetal

1. Status quo

Herr Steinke berichtet, dass der Vorstand an Fachleute gebunden ist, die etwas von der Materie verstehen, um das vorliegende Beteiligungsangebot der STW prüfen zu können. Die Kommunen sind ebenfalls gefragt worden, ob sie sich beteiligen wollen. Bislang hat allerdings lediglich eine Gemeinde eine Prüfung veranlasst und zu allem Unglück auch noch den Wirtschaftsprüfer beauftragt, der parallel auch für die STW tätig ist. Deshalb haben die nordhessischen BEGs EuRegPro mit der Prüfung beauftragt, die anfänglich schon mal für DEiN tätig waren.

Herr Steinke stellt Herrn Volkswirt Wilfried Schäfer vor, der in der BEG Kassel organisiert ist, selbst GF mehrerer Windparkgesellschaften ist und an der Uni Oldenburg u.a. Windenergiemanagement lehrt.

2. Kurzvortrag Herr Schäfer Windparkenergiemanagement mbH

Herr Schäfer stellt das Beteiligungsangebot der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co.KG vor (siehe auch **Anlage 2**). Insgesamt stellt er den Prospekt als sehr gut gemacht dar, der korrekt alles aufführt, natürlich als sog. „Viel-Funktionär“ zwar risikobehaftet ist (Klumpen-Risiko), dieses Risiko jedoch vernachlässigbar ist. Bereits erwähnt hatte Herr Steinke, dass die bislang angedachte Sperrminorität von 25,1 % der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co.KG im Zusammenhang mit der Gewinnausschüttung zugunsten der anderen Gesellschafter überdacht und geändert werden soll.

Auf Nachfrage aus dem Publikum, wieviel jährliche Ausschüttung es geben wird, erläutert Herr Steinke, dass zunächst eine Beteiligung mit 400.000 € geplant sei, davon die Hälfte als Gesellschaftsbeteiligung und die andere Hälfte als Nachrangdarlehen. Ein Ausschüttungsplan liege vor, dieser werde jetzt geprüft. Der Anteil von DEiN liege bei ca. 8.000 €/Jahr, wobei die Nachrangdarlehen bevorzugt bedient werden, vor den anderen Kommanditisten. Die Nachrangdarlehen sind allerdings nicht abgesichert.

Herr Dr. Kiera stellt mehrere kleine Nachfragen, die beantwortet werden. Insgesamt hatte er im Vorfeld der Versammlung einen Fragebogen von 3 Seiten an die STW gesendet. Diese habe mit 10 Seiten sehr umfangreich geantwortet, wobei 2 Fragen offen blieben, die jedoch im Zusammenhang mit einer erforderlichen Verschwiegenheit stehen. Er bedankt sich bei den STW.



Er stellt außerdem fest, dass bei dauerhaft 10 % weniger Windertrag als im Prospekt vorgesehen, die Einlagen nach 20 Jahre gerade noch gedeckt sind.

Herr Schäfer bekräftigt diesen Ansatz und bezeichnet die im Beteiligungsangebot aufgeführte Sensitivitätsanalyse als überaus gut, die den „worst case“ abbilde, mit dem noch nicht einmal eine Bank rechnen würde.

3. Weiteres Vorgehen

Herr Steinke erläutert das weitere Vorgehen:

- Die vertraglichen Unterlagen kommen in der 1. Septemberwoche
- Änderungswünsche von DEiN wurden eingearbeitet
- Der Vertrag wird geprüft
- Er sieht die straffe road map der STW mit der angedachten Unterzeichnung der Vertragsunterlagen ca. Mitte Oktober etwas kritisch.

Herr Dr. Kiera fragt nach, ob die 400.000 € denn vorhanden seien.

Herr Steinke antwortet, dass bislang ca. 1.570 Anteile mit ca. 390.000 € gezeichnet wurden. Davon wurden für die PV-Anlage auf der Kita „Am Eichberg“ ca. 73.000 € ausgegeben und die Anlage in Staufenberg wird ca. 13.000 € kosten. Insofern wird es derzeit einen Fehlbetrag von ca. 100-120.000 € geben. Angedacht ist, dass DEiN die nächsten Monate verstärkt Öffentlichkeitsarbeit machen wird, um den Fehlbetrag über Aufstockung der jeweiligen Anteile oder durch neue Mitgliederakquise, z.B. in Staufenberg zu erwirtschaften.

Herr Allert fragt nach dem Pachtmodell und Herr Steinke erläutert dieses.

TOP 4 Neufestsetzung der Kreditgrenze gem. § 49 GenG

Herr Steinke erläutert den mit der Einladung versendeten Antragstext und bittet um Änderung der Satzung. Im letzten Jahr war beschlossen worden, dass Kredite an denselben Schuldner 1/3 der Geschäftsguthaben nicht überschreiten dürfen. Diesmal soll statt einem Drittel **die Hälfte** beschlossen werden. Hintergrund ist, dass im letzten Jahr nicht bekannt war, dass die Beteiligung jeweils zur Hälfte als Gesellschaftsanteil und als Nachrangdarlehen erfolgen soll.

Nach Aussprache ergeht auf Nachfrage von Herrn Hempfling folgende Abstimmung:

Kredite an denselben Schuldner dürfen die Hälfte der Geschäftsguthaben nicht überschreiten (einstimmig).



TOP 5. Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Fragen bzw. Anregungen vor.

Die Sitzung wird von Herrn Hempfling um geschlossen.

Niestetal, den 01.09.2014

.....
Vorstandsmitglied

.....
Vorstandsmitglied

.....
Versammlungsleiter

.....
Schriftführer

Anlage 1 – Anwesenheitsliste

Anlage 2 – Kurzvortrag Herr Schäfer Windparkenergiemanagement mbH



Generalversammlung DEiN eG
26. August 2014

Wilfried Schäfer
Windenergiemanagement

Erträge

- Windertragsprognose ist zentrales Element der Planung
- P75 Wert und seine Bedeutung
- Zwei Gutachten, Ergebnisse liegen nah beieinander
- Dauer der Zahlung der erhöhten Anfangsvergütung
240 Monate plus Inbetriebnahmejahr

Aufwendungen

Technische Kosten

Pachtkosten

Wartungen und Instandhaltungen

Strombezug,

Betriebsführung durch Städtische Werke: Erfahrung mit Windkraftanlagen von Vestas?

Kaufmännische Kosten

Kaufmännische Geschäftsführung

Versicherung

Rückbau

Sonstiges

Verwaltungskosten

Finanzierung

Eigenkapital (Kommanditkapital) → Chancen und Risiken
Städtische Werke
Genossenschaften

Mezzanine (Nachrangdarlehen) → ohne Sicherheiten
Städtische Werke
Genossenschaften

Fremdkapital (Bankdarlehen) → mit Sicherheiten
Banken

Rechtliches

Kapitalverhältnisse:

Städtische Werke mindestens 25,1%

Genossenschaften maximal 74,9%

Folge: Beschlüsse die 75% Mehrheit erfordern bedürfen zwingend der Zustimmung der Städtischen Werke:
(Auswahl)

- Einberufung einer ausserordentlichen Gesellschafterversammlung
- Gewinnverwendung
- Ausschluss und Aufnahme von Gesellschaftern
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- Entnahmen
- Weisungen an die Geschäftsführung
- Änderung Gesellschaftsvertrag



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wilfried Schäfer

Windenergiemanagement

Wasserweg 6, 34131 Kassel

Telefon 0561 208 48 40

Mobil 0179 734 57 23

Mail schaefer.kassel@online.de